

## PROTOKOLL

### Sitzung des Rates der Stadt Celle

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.12.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

---

#### anwesend

#### Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

#### Mitglieder

Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge

Ratsfrau Karin Abenhausen

Ratsherr Dr. Michael Bischoff

Ratsherr Ralf Blidon

Ratsherr Patrick Brammer

Ratsherr Christian Danner

(ab TOP 5)

Ratsherr Klaus Didschies

(ab 17:07 Uhr - TOP 9)

Ratsherr Christoph Engelen

Ratsherr Björn Espe

Ratsfrau Iris Fiß

Ratsherr Axel Fuchs

Ratsfrau Kathrin Fündeling

Ratsherr Matthias Gobrecht

Ratsfrau Ulrike Holz

Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann

Ratsfrau Katja Hufschmidt-Bergmann

Ratsfrau Antoinette Kämpfert

Ratsherr Salhattin Kizilyel

Ratsfrau Gerda Kohnert

Ratsfrau Viktoria Künstler

Ratsherr Carsten Lapusch

Ratsherr Stephan Ohl

Ratsherr Johannes Opitz

Ratsherr Jürgen Rentsch

Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt

Ratsfrau Silke Rohde

Ratsfrau Marianne Schiano  
Ratsherr Torsten Schoeps  
Ratsfrau Juliane Schrader  
Ratsherr Achim Stammwitz  
Ratsherr Rainer Taubenheim  
Ratsfrau Johanna Thomsen  
Ratsherr Anatoli Trenkenschu  
Ratsherr Rezan Uca  
Ratsfrau Susanne Völkers  
Ratsherr Alexander Wille  
Ratsherr Bernd Zobel

### Verwaltung

Stadtbaurätin Elena Kuhls  
Stadträtin Susanne McDowell  
Herr Lukas Nott  
Herr Jens Hanssen  
Frau Katharina Martin  
Frau Nicole Mrotzek  
Frau Kerstin Klein  
Frau Myriam Meißner  
Herr Michael Frede (Protokollführer)

### abwesend

### Mitglieder

Ratsherr Joachim Ehlers (entschuldigt)  
Ratsfrau Anneke Hagedorn (entschuldigt)  
Ratsherr Dr. Walter Jochim (entschuldigt)  
Ratsfrau Susi Schult (entschuldigt)  
Ratsfrau Behiye Uca (entschuldigt)

**Zuhörer: 20 Personen**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Karl Struck im Rat der Stadt Celle  
Vorlage: BV/0299/22
5. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

6. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 6.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 08.12.2022 - eingegangene Fragen  
Vorlage: MV/0304/22
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2022
8. Seniorenbeiratswahl 2022  
Vorlage: BV/0296/22
9. Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen  
Vorlage: BV/0300/22-1
- 9.1. Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen  
Vorlage: BV/0300/22
10. Berufung von beratenden nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste, in den Ausschuss für Soziales und Integration und in den Kulturausschuss (Vorschläge des neu gewählten Seniorenbeirats)  
Vorlage: BV/0292/22
11. Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend  
Vorlage: BV/0298/22-1
- 11.1. Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend  
Vorlage: BV/0298/22
12. Wahl der Vertreter/innen des Ratsvorsitzenden
13. Einbringung des Haushaltes 2023 - Vortrag der Verwaltung
14. Antrag der AfD-Fraktion "Verlängerung der Live-Übertragungen der Ratssitzungen im Internet auf unbestimmte Zeit"  
Vorlage: AN/0282/22-2
- 14.1. Antrag der AfD-Fraktion "Verlängerung der Live-Übertragungen der Ratssitzungen im Internet auf unbestimmte Zeit"  
Vorlage: AN/0282/22-1
15. Änderung der Wochenmarktsatzung der Stadt Celle vom 18.06.2015  
Vorlage: BV/0242/22
16. Ergänzende Satzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) für Beleuchtungsanlagen auf einem Teilstück des Celler Weges und der Burgstraße  
Vorlage: BV/0268/22

17. 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Sonderbaufläche Herrenwiese"  
- Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/0222/22
18. Bebauungsplan Nr. 161 "Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Celle "77er Straße / Süd", 3. Änderung  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/0223/22
19. Bebauungsplan Nr. 22 Ace 2. Änderung "Nördlich Meierkampsweg" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
Vorlage: BV/0253/22
20. Bebauungsplan Nr. 178 Ahg "Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
Vorlage: BV/0277/22
21. Beschluss über die Aufhebung veralteter Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ausgewählten Bebauungsplanverfahren in den Ortsteilen Groß Hehlen und Hehlentor  
Vorlage: BV/0250/22
22. Klimaschutzfonds - Aktualisierung der Förderrichtlinien aus dem Jahr 2019  
Vorlage: BV/0263/22
23. Anfragen gemäß § 16 Geschäftsordnung des Rates
- 23.1. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur verkehrlichen Situation im Bereich der neuen Sparkassenfiliale in Westercelle (Ecke B 3 / Tangente - verbundenen mit der Neueinrichtung einer Linksabbiegespur mit Lichtzeichenanlage von der Tangente aus)  
Vorlage: AN/0248/22-1
- 23.1.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur verkehrlichen Situation im Bereich der neuen Sparkassenfiliale in Westercelle (Ecke B 3 / Tangente - verbundenen mit der Neueinrichtung einer Linksabbiegespur mit Lichtzeichenanlage von der Tangente aus)  
Vorlage: AN/0248/22
- 23.2. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur Sanierung Breite Straße"  
Vorlage: AN/0305/22
- 23.3. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Entsiegelungsprogramm der Stadt Celle"  
Vorlage: AN/0306/22-1
- 23.3.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Entsiegelungsprogramm der Stadt Celle"  
Vorlage: AN/0306/22
24. Mitteilungen der Verwaltung

24.1. Quartalsberichte Fachbereich 1 zum 30.09.2022

Vorlage: MV/0312/22

24.2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vorlage: MV/0320/22

Öffentlicher Teil:

---

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsvorsitzender Falkenhagen die im Sitzungssaal anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Zuhörer/innen sowie die Zuschauer/innen, die die Ratssitzung per Live-Stream verfolgen. Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

---

## **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

---

## **zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

---

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wird einstimmig bestätigt.

---

## **zu 4 Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Karl Struck im Rat der Stadt Celle BV/0299/22**

---

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Karl Struck im Rat der Stadt Celle durch einstimmigen Beschluss fest.

---

## **zu 5 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

---

Oberbürgermeister Dr. Nigge belehrt das neue Ratsmitglied Christian Danner nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bezüglich der ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten und verpflichtet Herrn Danner durch Handschlag. Die Verpflichtung wird durch Unterschrift aktenkundig gemacht und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

## **zu 6 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung**

---

Protokollierung siehe TOP 6.1.

---

**zu 6.1    Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 08.12.2022 - eingegangene Fragen  
MV/0304/22**

---

Der Ratsvorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass Fragesteller Nr. 3 nicht anwesend ist.

1) Einwohnerfrage Nr. 1 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ratsvorsitzende weist den Fragesteller darauf hin, dass er eine Zusatzfrage stellen könne. Daraufhin führt der Fragesteller zunächst aus, dass er trotz Mikrofon kein Wort verstanden habe. Dies sei für ihn als Schwerhörigen mit 80% Schwerbehinderung ein großes Problem. Eigentlich sei es für ihn besser, die Sitzung zu Hause am Empfänger zu verfolgen, doch der Ratsvorsitzende zwingt ihn dazu, bei der Einwohnerfragestunde vor Ort zu sein. Als der Fragesteller dann zu dem heute auf der Tagesordnung stehenden Punkt "Verlängerung der Live-Übertragungen der Ratssitzungen im Internet auf unbestimmte Zeit" ausführte, forderte der Ratsvorsitzende den Fragesteller auf, seine Zusatzfrage zu stellen. Der Fragesteller entgegnete jedoch, der Ratsvorsitzende möge ihn nicht schon wieder unterbrechen. Der Ratsvorsitzende antwortete, dass dies seine Aufgabe sei. Als der Fragesteller seine Ausführungen weiter fortsetzte, ohne eine Zusatzfrage zu stellen, entzog ihm der Ratsvorsitzende das Wort. Doch auch dies nahm der Fragesteller nicht zum Anlass, seinen Redebeitrag zu beenden, der dann kurze Zeit später in eine Zusatzfrage mündete. Die Zusatzfrage sowie die Antwort dazu sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage Nr. 2 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage Nr. 3 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

**zu 7        Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2022**

---

Der Rat genehmigt einstimmig bei drei Enthaltungen den öffentlichen Teil des o. g. Protokolls.

---

**zu 8        Seniorenbeiratswahl 2022  
BV/0296/22**

---

Die neu gewählten Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Rat der Stadt Celle einstimmig bestätigt.

---

**zu 9        Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen  
BV/0300/22-1**

---

- a) Der Rat stellt die im Sachverhalt der o. g. Vorlage dargestellten personellen Veränderungen bei der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN und bei der Gruppe CDU/FDP/DIE UNABHÄNGIGEN einstimmig durch Beschluss fest.

- b) Die im Sachverhalt der o. g. Vorlage aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen und genannten Neubesetzungen von unbesoldeten Stellen gleicher Art stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 u. 6 NKomVG einstimmig durch Beschluss fest.

---

**zu 9.1 Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen  
BV/0300/22**

---

Protokollierung siehe TOP 9.

---

**zu 10 Berufung von beratenden nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste, in den Ausschuss für Soziales und Integration und in den Kulturausschuss (Vorschläge des neu gewählten Seniorenbeirats)  
BV/0292/22**

---

Der Rat beschließt einstimmig, die drei Ausschüsse - wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen - mit beratenden Mitgliedern inkl. Stellvertretung zu besetzen und die genannten Personen zu beratenden Mitgliedern zu berufen.

---

**zu 11 Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend  
BV/0298/22-1**

---

- 1) Der Rat beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung Herrn Kersten Kraft als bisherige Vertretung für Frau Annika Domke (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend - Elternvertreterin des Kindergarten-Stadtelternrates) abzuberaufen.

Gleichzeitig wird Frau Beate Fietz mit sofortiger Wirkung für die restliche Dauer der laufenden Ratsperiode (= 31.10.2026) als neue Vertretung für Frau Annika Domke im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend berufen.

- 2) Der Rat beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung Herrn Steffen Breitenfeld als bisheriges beratendes Mitglied mit Stimmrecht im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend (Elternvertreter des Stadtelternrates) sowie seine bisherige Vertretung Frau Jasmin Nemitz abzuberaufen.

Gleichzeitig wird Frau Jasmin Nemitz mit sofortiger Wirkung für die restliche Dauer der laufenden Ratsperiode (= 31.10.2026) als neues beratendes Mitglied mit Stimmrecht für Herrn Breitenfeld im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend berufen.

Als neue Vertreter für Frau Nemitz werden für die gleiche Zeitdauer berufen:

1. Herr Oliver Knoblich
2. Herr Mathias Marsh

---

**zu 11.1 Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend  
BV/0298/22**

---

Protokollierung siehe TOP 11.

---

**zu 12 Wahl der Vertreter/innen des Ratsvorsitzenden**

---

Der Ratsvorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl der/des 1. stellv. Ratsvorsitzenden.

Beigeordneter Brammer schlägt Ratsfrau Gerda Kohnert vor.

Auf Nachfrage stellt der Ratsvorsitzende fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Aus der Mitte des Rates kommt kein Widerspruch, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen. Danach wählt der Rat einstimmig Ratsfrau Gerda Kohnert zur 1. stellv. Ratsvorsitzenden. Sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Ratsfrau Kohnert dankt für diese breite Unterstützung. Sie ist stolz, dass sie als Nachfolgerin für den verstorbenen Ratskollegen Reinhold Wilhelms berufen worden ist.

---

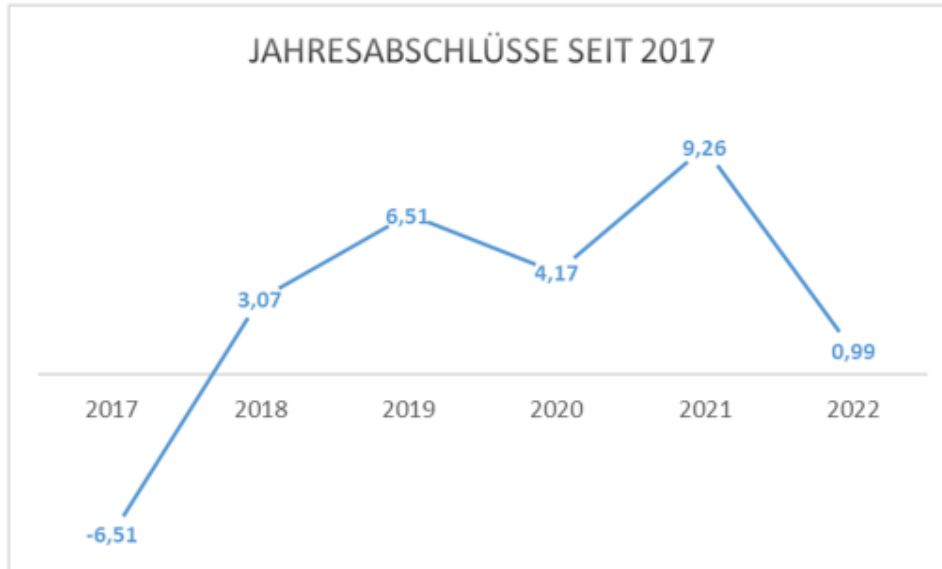
**zu 13 Einbringung des Haushaltes 2023 - Vortrag der Verwaltung**

---

Frau Mrotzek (FBL Finanzen) führt aus, dass auch in diesem Jahr die Erstellung des Haushaltes der Stadt Celle mit vielen Herausforderungen verbunden gewesen sei. Nach der noch nicht ganz überstandenen Corona-Krise löste der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine eine Flüchtlingswelle aus, gefolgt von einer weltweiten Energiekrise. Effekte aus der Corona-Krise machen sich noch immer bemerkbar. Die globalen Lieferketten seien durch die Pandemie nachhaltig gestört, was zu starken Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen führt. Neben diesen Nachwirkungen der Corona-Pandemie kommen die zusätzlichen Preissteigerungen in Folge des Krieges in der Ukraine hinzu. Insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten belasten den privaten Bereich, die Wirtschaft und die kommunalen Haushalte. Diese Unsicherheiten haben dazu geführt, dass die Einbringung des Haushaltes vom 13.10.2022 auf den heutigen Tag verschoben werden musste.

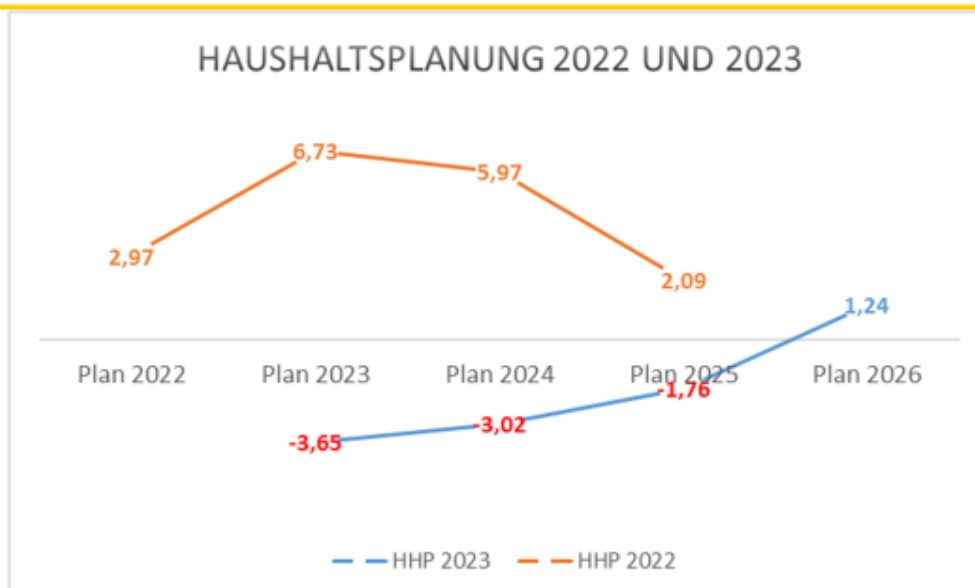
Danach gibt sie einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der letzten Jahre.





Seit 2018 erwirtschaftete man wieder Überschüsse. Das Jahr 2018 schloss mit einem Jahresergebnis von 3,1 Mio. € ab; 2019 sei ein Überschuss von 6,5 Mio. € erwirtschaftet worden. Trotz Corona konnte man auch im Jahr 2020 ein positives Ergebnis erzielen. Für 2021 werde man dem Rechnungsprüfungsamt ein positives Ergebnis von 9,26 Mio. € vorlegen. Damit habe man den Fehlbetrag aus kameraler Zeit endgültig zurückgeführt. Insgesamt verbleiben aus den Vorjahren noch Fehlbeträge in Höhe von rund 67,5 Mio. €.

Diese guten Entwicklungen seien einerseits einer stabilen Wirtschaftsstruktur in der Stadt Celle und den daraus resultierenden Gewerbesteuererträgen zuzurechnen; andererseits aber auch einer nachhaltig konsolidierenden Haushaltswirtschaft. Auch die Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen in Höhe insgesamt 13 Mio. € dürfen dabei nicht unerwähnt bleiben. Trotzdem können diese positiven Entwicklungen die deutliche Steigerung der Aufwendungen, die durch die Krisen hervorgerufen werden, nicht ausgleichen.



*(Erläuterung zum Diagramm: orange Linie = alte Planung, blaue Linie = neue Planung)*

In der mittelfristigen Finanzplanung habe man im letzten Jahr noch mit einem Haushaltsausgleich für das nächste Jahr gerechnet. Die Planung sehe zum jetzigen Zeitpunkt für das nächste Jahr ein Defizit in Höhe von rund 3,6 Mio. € vor, welches sich sukzessive über die Planjahre 2024 und 2025 verbessere. Ab 2026 rechne man wieder mit Überschüssen. Dabei stehe man im Vergleich zu anderen Kommunen, die mit zweistelligen Defiziten planen, noch sehr gut da.

Sie hebt hervor, mit welchen Preissteigerungen man aufgrund der Inflation und der Energiekrise zu rechnen habe. Die städtischen Energiekosten werden sich nahezu verdoppeln. Dabei sei die Stadt Celle noch in der glücklichen Lage, dass man bei der Ausschreibung ein Angebot bekommen habe. Viele Kommunen stünden vor der Herausforderung, überhaupt einen Energielieferanten zu finden, weil sie keine Angebote erhalten. Die Krise lehrt, dass man sich unabhängiger von den Preisen an den Energiemärkten machen müsse, deshalb habe man das Investitionsprogramm um solche Maßnahmen erweitert, die dafür geeignet scheinen. Das Rathaus werde eine neue Heizungsanlage erhalten und die Beleuchtung werde komplett auf LED umgerüstet. Die Fassade der Stadtbibliothek werde saniert. Besonders erwähnenswert sei dabei die energetische Sanierung des Celler Badelandes, dessen Investitionen sich schon nach vier Jahren amortisieren werden und langfristig zu jährlichen Einsparungen im Millionenbereich führt.

Im Investitionsprogramm werden man auch neue Investitionen in die Celler Grundschulen finden. Die Schulen seien in so einem maroden Zustand, dass die Kinder dort nicht mehr die Toilette benutzen möchten. Die Bauunterhaltungskosten stünden in keinem Verhältnis mehr und auch hier sei vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten eine energetische Sanierung dringend erforderlich.

Die Netto-Neu-Verschuldung betrage im nächsten Jahr rd. 7,7 Mio. € und liege etwas über der Netto-Neu-Verschuldung der mittelfristigen Investitionsplanung im letzten Jahr. Dabei habe man alle Maßnahmen im IV-Programm kritisch betrachtet und habe eine Priorisierung vorgenommen.

Da man aufgrund der Krise keinen Haushaltsausgleich erzielen werde, könnte man grundsätzlich von der Befreiung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Gebrauch machen. Diese vom Land eingeräumte Befreiung werde man jedoch nicht nutzen, da man davon ausgeht, dass sich die Gesamtwirtschaftslage mittelfristig nicht nur bedingt erholen werde. Dabei seien die vorgenannten Maßnahmen Teil des Konsolidierungskonzeptes, weil sie mittelfristig zur Senkung der Aufwendungen im Ergebnis führen. Das betreffe insbesondere die Aufwendungen für die Bauunterhaltung und die Energiebeschaffung. Weitere Maßnahmen seien Investitionen in die Bildung der Kinder und der Umwelt und damit auch in die Zukunft der Stadt Celle.

Abschließend dankt FBL Mrotzek ihrem Fachdienst Finanzwirtschaft sowie allen weiteren Beteiligten in der Gesamtverwaltung, die hier mitgewirkt haben. Sie wünscht dem Rat gute Beratungen und die relevanten Unterlagen werden demnächst im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen.

---

**zu 14      Antrag der AfD-Fraktion "Verlängerung der Live-Übertragungen der Rats-sitzungen im Internet auf unbestimmte Zeit"**  
**AN/0282/22-2**

---

Beigeordnete Abenhausen führt aus, dass zu Beginn der heutigen Sitzung das Rats-TV wieder unterbrochen gewesen sei. Doch jetzt laufe es wieder und es werde deutlich, dass hier noch Luft nach oben ist. Dann verliest sie den Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt (sh. AN/0321/22) und weist darauf hin, dass sich das Verhalten der User geändert habe,

denn viele würden sich im Nachgang der Sitzung die Aufzeichnung ansehen. Somit seien viel mehr Nutzer vorhanden als in der Verwaltungsvorlage dargestellt wird. Dem Rat sollte diese Investition in die Demokratie wert sein. Von daher solle dieser Antrag, der eingereicht, aber noch nicht verwiesen worden ist, in der heutigen Sitzung als Änderungsantrag eingebracht werden.

Ratsherr Trenkenschu trägt vor, dass Transparenz wichtig sei. Der jährliche Betrag für das Rats-TV sei im Vergleich zum Gesamtvolumen des städtischen Haushaltes äußerst gering. Man sollte das Angebot für die Zuschauer noch attraktiver machen. Er hoffe auf breite Zustimmung im Rat.

Beigeordneter Brammer sagt, dass dieses Angebot in wirtschaftlicher Hinsicht sicherlich zu teuer sei, aber eine rein monetäre Betrachtung sei nicht angebracht. Die vielen Klicks auf YouTube würden den Mehrwert zeigen und folglich sollte man den Live-Stream fortsetzen.

Ratsherr Schoeps erwähnt, dass eine Teilhabe für alle wichtig sei; leider sei die Übertragung sehr störungsanfällig. Viele Themen seien für die Bürger/innen interessant, das würden die vielen Klicks zeigen. Weiterhin regt er an, die Einwohnerfragestunde dahingehend zu ändern, dass die persönliche Anwesenheit nicht erforderlich ist, um die Antworten verlesen zu bekommen. Dies sollte man ändern. Der Ratsvorsitzende weist ihn darauf hin, dass er im Nachgang der Sitzung einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung stellen solle, damit klar ist, was geändert werden soll.

Bürgermeister Wille betont, dass eine Teilhabe wichtig sei, denn die Wahlbeteiligung sinke. Die Technik sollte weiter verbessert werden und alle Ratsmitglieder sollten für dieses Angebot werben. Die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Ratsherr Engelen regt an, die Namen der Redner/innen beim Live-Stream einzublenden. Weiterhin wäre es sinnvoll, später eine Rednerliste zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass der heute eingereichte Änderungsantrag lieber als regulärer Antrag in den üblichen Beratungsgang gehen sollte, da gewisse Punkte erst geklärt werden müssten. Danach könne weiter beraten und entschieden werden.

***In der Zeit von 18:45 bis 18:50 Uhr wird die Sitzung für Beratungen unterbrochen.***

Bürgermeisterin Fiß weist darauf hin, dass eine Rednerliste sowohl auf YouTube als auch auf der städtischen Homepage unter Rats-TV bereits zur Verfügung stehe.

Ratsherr Trenkenschu erklärt, dass er über den vorliegenden Antrag heute nicht entscheiden könne; die Verwaltung sollte erst prüfen und die anfallenden Kosten ermitteln.

Beigeordneter Ohl erklärt als Antragsteller, dass er den Antrag zurückstellen wolle, bis die Verwaltung die relevanten Daten ermittelt hat. Danach solle dann regulär darüber beraten werden. Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass so verfahren werde und dass es hierfür keiner Mehrheitsentscheidung des Rates bedürfe.

Beigeordneter Brammer regt an, zukünftig solche Anträge zur weiteren Beratung in den sog. Geschäftsordnungsausschuss zu geben.

Am Ende der Aussprache führt Ratsfrau Thomsen aus, dass der Ratsvorsitzende mal wieder mit zweierlei Maß messe, denn seinerzeit bei der Thematik „Breite Straße“ wollte ihre Gruppe ihren vorliegenden Antrag auch zurückstellen, doch das sei vom Ratsvorsitzenden verwehrt worden mit dem Hinweis, dass der Rat darüber abstimmen müsse. Sie bittet darum, dass endlich mal einheitlich verfahren werde und dass man sich auf die Entscheidungen des Ratsvorsitzenden verlassen könne. Heute sei der Antrag ohne Abstimmung zurückgestellt worden, da frage sie sich, ob damals die Entscheidung womöglich falsch gewesen ist.

Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass jeder Antrag zur Geschäftsordnung einen eigenen Hintergrund habe. Er habe eben diesen rechtlichen Hinweis gegeben, damit allen klar ist, dass dieser Antrag weiter lebt und existent ist (dies wäre anders, wenn er zurückgezogen worden wäre). Somit könne später erneut darüber beraten werden.

Danach beschließt der Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Live-Übertragung der Sitzungen des Rates der Stadt Celle im Internet für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 (= fünf Jahre) gemäß der bisher praktizierten Variante fortzusetzen. Die Aufzeichnung der Ratssitzung soll wie bisher nachträglich auf der städtischen Homepage abrufbar sein.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe der Live-Übertragungen und Videoaufzeichnungen der Ratssitzungen durchzuführen. Aufgrund der langen Laufzeit können bei Bedarf technische Optimierungen vorgenommen werden.

---

**zu 14.1 Antrag der AfD-Fraktion "Verlängerung der Live-Übertragungen der Ratssitzungen im Internet auf unbestimmte Zeit"  
AN/0282/22-1**

---

Protokollierung siehe TOP 14.

---

**zu 15 Änderung der Wochenmarktsatzung der Stadt Celle vom 18.06.2015  
BV/0242/22**

---

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Wochenmarktsatzung der Stadt Celle.

---

**zu 16 Ergänzende Satzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) für Beleuchtungsanlagen auf einem Teilstück des Celler Weges und der Burgstraße  
BV/0268/22**

---

Ratsherr Trenkenschu erklärt, dass das Vorhaben grds. okay sei, doch er werde nicht zustimmen, da solch eine rein freiwillige Leistung nicht zur dramatischen Haushaltslage der Stadt passe. In anderen Städten werde Licht ausgeschaltet, um Strom zu sparen. Nur in Celle werden noch mehr Lichter eingeschaltet.

Der Oberbürgermeister gibt dazu an, dass Celle im Vergleich zu anderen Städten gut dastehe. Der Betrag von 250.000,- € werde über den Investitionshaushalt bereitgestellt und habe mit den anderen defizitären Zahlen nichts zu tun.

Ratsherr Dr. Hörstmann befürwortet dieses Vorhaben und verweist diesbezüglich nochmal auf die noch offenen Anträge seiner Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Er hofft, dass diese in den anstehenden Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Ratsherr Engelen betont, dass dieses Vorhaben für den Ortsteil Blumlage/Altstadt wichtig sei. Die in Rede stehenden Straßen werden von Radfahrern stark genutzt und sollten besser ausgeleuchtet werden, um mehr Verkehrssicherheit zu schaffen. Seinerzeit sei eine ähnliche Maßnahme in der Fischerstraße umgesetzt worden, die viele positive Rückmeldungen von besorgten Eltern erzeugten.

Ratsherr Rentsch erklärt, dass im Jahr 2023 die SPD-Fraktion zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ noch Stellung nehmen werde.

Ratsherr Taubenheim führt aus, dass auch der Ortsrat Altencelle diese Maßnahme befürwortet. Die in Rede stehende Nullfestsetzung sei richtig, da die Landwirte kaum etwas von dieser Beleuchtung haben werden.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen die der o. g. Vorlage anliegende ergänzende Satzung (s. Anlage 1) über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des NKAG für straßenbauliche Maßnahmen für Beleuchtungsanlagen auf einem Teilstück des Celler Wegs und der Burgstraße (s. Anlage 2).

---

**zu 17      101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Sonderbaufläche Herrenwiese"**  
**- Feststellungsbeschluss**  
**BV/0222/22**

---

Der Ratsvorsitzende schlägt vor, dass der TOP 17 und 18 gemeinsam beraten, aber später einzeln abgestimmt werden. Aus dem Rat kommt dazu kein Widerspruch.

Ratsherr Fuchs bezeichnet den WoMo-Platz als Erfolgsmodell. Im Jahr 2022 seien rd. 40.000 Wohnmobile nach Celle gekommen; dies bringe Kaufkraft und mehr Umsatz im Handel. Dennoch mussten viele abgewiesen werden, weil der Platz voll belegt war. Deshalb sei eine Erweiterung sinnvoll. Die Investition sei überschaubar, denn die notwendige Infrastruktur (Duschen usw.) sei schon vorhanden. Der notwendige Abstand zur Fuhse und zum Hochwasserschutzgebiet sei gewährleistet. Hinsichtlich der Retention gebe es keine Verschlechterung. Der Platz habe eine hohe Aufenthaltsqualität und sei bei Wohnmobilisten eine Top-Adresse, u. a. wegen der Nähe zur Innenstadt. Die Stadtwerke werde hier langfristig Gewinne generieren und das könne auch nur im Interesse der Stadt sein.

Ratsherr Rentsch stimmt seinem Vorredner in vielen Teilen zu. Dennoch sehe er es kritisch, dass noch mehr Verkehr in die Innenstadt fließen wird. Da frage er sich, wie sich das zum Klimaschutz verhält. Zudem seien nicht alle Anlieger davon begeistert. Doch manche Veränderungen kommen dann halt doch. Die SPD-Fraktion werde hier zustimmen, doch weitere Erweiterungen werde man nicht mittragen.

Ratsherr Dr. Hörstmann lobt diese tolle Erfolgsgeschichte, die von seinem Vorredner mal wieder niedergemacht werde. Er frage sich, wie die Touristen nach Celle kommen sollen, mit Trampen usw. werde es wohl kaum gehen. Dieses Vorhaben sei eine Win-win-Geschichte.

Ratsherr Zobel hebt hervor, dass die Rede von Ratsherrn Dr. Hörstmann absolut oldschool und aus dem letzten Jahrhundert sei. Mobilität habe viele Facetten und Celle sei gerade dafür zertifiziert worden, denn viele kämen mittlerweile mit der Bahn nach Celle. Zudem nehme auch der Fahrradtourismus zu. In Celle gebe es viele Bedarfe für den Tourismus und bezgl. der Wohnmobilisten werden diese 21 zusätzlichen Stellplätze sicherlich nicht ausreichen. Es müssten außerhalb des Kerngebietes der Innenstadt noch weitere Angebote geschaffen werden. Er werde diesem Vorhaben zustimmen, weil hier in vielen Punkten nachgebessert worden sei.

Ratsherr Trenkenschu erklärt, dass sich die AfD-Fraktion enthalten werde (u. a. wegen der Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet). Der ständige Kampf gegen die Autos sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Danach entscheidet der Rat der Stadt Celle mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Herrenwiese“ sowie der zugehörigen Begründung wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage Nr. 1 zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Herrenwiese“ wird beschlossen (Feststellungsbeschluss). Der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

---

**zu 18      Bebauungsplan Nr. 161 "Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Celle "77er Straße / Süd", 3. Änderung  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
BV/0223/22**

---

Protokollierung der Aussprache siehe TOP 17.

Danach entscheidet der Rat der Stadt Celle mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Celle "77er Straße / Süd", 3. Änderung sowie der zugehörigen Begründung wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Abwägungsvorschläge beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Celle "77er Straße / Süd", 3. Änderung mit der dazugehörigen Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

**zu 19      Bebauungsplan Nr. 22 Ace 2. Änderung "Nördlich Meierkampsweg" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
BV/0253/22**

---

Der Rat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 Ace der Stadt Celle „Nördlich Meierkampsweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

---

**zu 20      Bebauungsplan Nr. 178 Ahg "Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
BV/0277/22**

---

Ratsherr Trenkenschu erklärt, dass er den wirklichen Nutzen für die Allgemeinheit hier nicht sehen könne, denn in ca. 300 m Entfernung werde eine Brücke im Verlauf des Fasanenweges von Land und Bund errichtet. Radfahrer müssten nur einen kleinen Umweg in Kauf nehmen, wenn sie diese Brücke nutzen würden. Hier verschwende man Steuergelder und dies sei ein Fall für den Bund der Steuerzahler. Als die AfD-Fraktion seinerzeit beantragt habe, die Grundsteuer zu senken, da hätten alle gejammert, wie schlecht doch die Haushaltslage wäre und solch ein Vorhaben deshalb nicht realisierbar sei. Davon will heute aber keiner etwas hören. Zudem werde immer auf dem Klima-in-Not-Beschluss herumgeritten, doch auch der werde hier gepflegt ignoriert. Die AfD-Fraktion lehne dieses Vorhaben ab.

Ratsfrau Schrader betont, dass diese Brücke Sinn mache, denn viele würden den Umweg über den Fasanenweg nicht machen. Sie wolle den Fahrradschnellweg vollenden, ansonsten käme es wieder zu Ausweichverkehren. Sie bittet die Verwaltung, den Fahrradaktionsplan zu veröffentlichen, damit die breite Öffentlichkeit Einsicht nehmen könne.

Beigeordneter Dr. Bischoff berichtet, dass dies eine sinnvolle Investition sei, insbesondere für die Ortsteile Garßen und Altenhagen. Der Fahrradverkehr nehme stetig zu und werde durch solch eine Route gestärkt. Die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Ratsherr Engelen hebt hervor, dass diese Planung schon lange bekannt gewesen sei, denn sie war schon im letzten Haushalt vermerkt. Dies sei ein gutes Beispiel dafür, dass nutzungsorientiert gebaut werde. Viele Schüler/innen würden diese Route in Richtung Altenhagen nutzen, da sollte man Umwege vermeiden. Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn man sich durch Abstimmung mit dem Land letztendlich auf eine Brücke verständigt hätte.

Ratsherr Rentsch trägt vor, dass sich die SPD-Fraktion immer für den Radverkehr eingesetzt habe. Man stehe zum Fahrradaktionsplan und Umwege würden Radfahrer in der Regel nicht annehmen. Sicherlich sei hier eine hohe Investition notwendig, deshalb bittet er um Erläuterung, warum hier die Abstimmung mit dem Land zur Realisierung nur einer Brücke nicht geklappt habe.

Ratsherr Lopusch führt aus, dass er dem Beigeordneten Dr. Bischoff widersprechen müsse, denn viele Bürger aus Neu-Garßen würden durchaus über Alt-Garßen, Bostel, Silberberg, Fasanenweg, Dammaschwiese und Pfennigbrücke in Richtung Innenstadt fahren. Zudem gebe es parallel zur B3 einen gut ausgebauten Radweg, so dass auch über diese Route eine gute Anbindung vorhanden sei. So könne man diese horrende Investition für eine zweite Brücke locker einsparen. Eine vorherige Abstimmung mit dem Land wäre wünschenswert gewesen.

Danach entscheidet der Rat der Stadt Celle mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wie folgt:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 Ahg der Stadt Celle „Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

---

**zu 21      Beschluss über die Aufhebung veralteter Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ausgewählten Bebauungsplanverfahren in den Ortsteilen Groß Hehlen und Hehlentor  
BV/0250/22**

---

Der Rat beschließt einstimmig, folgende Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen aufzuheben:

1. Beschluss vom 27.09.1979 (AZ 61.26b.7 GrH) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 GrH „Sportgelände Groß Hehlen“ 1. Änderung.
2. Beschluss vom 14.12.1984 (AZ 61.26b.9 GrH) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 GrH „Nördlich Birkenweg“ 1. Änderung.
3. Beschluss vom 07.06.1966 (AZ 61.26b.20a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bremer Weg“ – Bereich zwischen Lindenstraße und Torplatz.
4. Beschluss vom 13.07.1974 (AZ 61.26b.20c) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 II „Bremer Weg“ – Bereich zwischen Lindenstraße und Torplatz.

5. Beschluss vom 24.06.1969 (AZ 61.62b.55a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gebiet zwischen Petersburgstraße, Sehndenstraße, Rhegiusstraße und der Straße am Berge“.
6. Beschluss vom 04.10.1990 (AZ 61.26b.100d) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 I „Im Güldenen Winkel/ Wittinger Straße“ 1. Änderung.
7. Beschluss vom 18.12.1987 (AZ 61.26b.103a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Südlich Bierwirth's Wiese“.
8. Beschluss vom 19.10.1989 (AZ 61.26b.106a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Allerpromenade“.
9. Beschluss vom 08.10.1991 (AZ 61.26b.112a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gelände der Seeckt-Kaserne“.
10. Beschluss vom 21.09.1992 (AZ 61.26b.115a) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnpark Thaer's Garten“.

---

**zu 22      Klimaschutzfonds - Aktualisierung der Förderrichtlinien aus dem Jahr 2019  
BV/0263/22**

---

Ratsfrau Schrader zeigt sich erfreut, dass sich die Stadt hier stark beteiligt. Die Richtlinie sei überarbeitet worden und es werden nicht nur Großprojekte gefördert. Aber Kleinmaßnahmen würden wegfallen (Einzelfenster) und sie bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie viele Anfragen es zu diesem Vorhaben gegeben habe. Sie werde hier zustimmen.

Im Nachgang zur Sitzung gibt die Verwaltung dazu an, dass durchschnittlich fünf bis sieben Anträge pro Jahr zur Förderung einzelner Fenster gestellt werden. Diese stellen ca. 10 Prozent der eingehenden Anträge im Bereich der Teilsanierungen des Klimaschutzfonds Celle dar. Des Weiteren führt Stadtbaurätin Kuhls aus, dass Maßnahmen gefördert werden, die eine hohe CO<sub>2</sub>-Ersparnis haben. Meistens seien das Großprojekte und wenn das Budget erschöpft ist, dann kämen kleinere Maßnahmen nicht mehr zum Zuge, da eben nur eine geringe Ersparnis zu verzeichnen sei.

Ratsherr Rentsch hebt zwei positive Aspekte hervor. Zum einen sei das System vereinfacht worden, zum anderen könne ein Antrag jetzt auch online gestellt werden. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Bürgermeister Didschies führt, dass die Richtlinie systematisch fortgeschrieben werde. Das Antragsverfahren sei vereinfacht und digitalisiert worden. Es handele sich um eine freiwillige Leistung, an der sich die SVO mit 420.000,- Euro beteiligt. In den letzten zwölf Jahren seien rd. fünf Mio. Euro ausgekehrt worden. Die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle einstimmig die Aktualisierung der bisherigen Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds der Stadt Celle mit Stand vom 04.04.2019. Die aktualisierte Förderrichtlinie wird nach Beschluss zur nächsten Förderperiode ab dem 01.01.2023 gültig und ersetzt die bisherige Förderrichtlinie.

---

**zu 23      Anfragen gemäß § 16 Geschäftsordnung des Rates**

---



---

**zu 23.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur verkehrlichen Situation im Bereich der neuen Sparkassenfiliale in Westercelle (Ecke B 3 / Tangente - verbundenen mit der Neueinrichtung einer Linksabbiegespur mit Lichtzeichenanlage von der Tangente aus)  
AN/0248/22-1**

---

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Beigeordneter Ohl merkt an, dass hier zu wenig Infos geliefert worden seien. Zum Beispiel wolle er wissen, aus welchen Quellen sich ergibt, dass es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Weiterhin bittet er um eine genauere Kostenaufstellung für die geplanten Ausbaumaßnahmen. Er bittet um Beantwortung über das Protokoll.

Im Nachgang der Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass sich Unfallschwerpunkte aus einer Anzahl gleicher Unfallarten, Unfalltypen oder Unfallursachen für einen Knotenpunkts- bzw. Streckenbereich ergeben. Die Feststellung erfolgt durch die Polizei. Kostenaufstellungen sind erst nach einer Planung möglich, diese liegt noch nicht vor.

---

**zu 23.1.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur verkehrlichen Situation im Bereich der neuen Sparkassenfiliale in Westercelle (Ecke B 3 / Tangente - verbundenen mit der Neueinrichtung einer Linksabbiegespur mit Lichtzeichenanlage von der Tangente aus)  
AN/0248/22**

---

Protokollierung siehe TOP 23.1.

---

**zu 23.2 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur Sanierung Breite Straße"  
AN/0305/22**

---

Die Verwaltung führt zunächst aus, wie die Sanierungsziele für die Breite Straße aussehen (gemäß der Vorbereitenden Untersuchung und des ISEK):

1. Beseitigung gestalterischer Defizite,
2. Reduzierung von Nutzungskonflikten bzgl. des Verkehrs,
3. Barrierefreiheit,
4. Aufwertung im Wohnungsumfeld.

Neben vielen technischen Fragestellungen musste im Planungsprozess auch der Konflikt mit dem vergangenheitsorientierten Denkmalschutz bearbeitet werden.

Antworten zu den gestellten Fragen (anhand einer Planzeichnung – siehe Anlage):

- a) *Wie sieht die aktuelle und überarbeitete Version der Variante 2b aus inklusive Regelquerschnitt? Entwurfsplanung mit kurzen Erläuterungen genügen.***

Der Regelquerschnitt sieht wie folgt aus:

2,50 m Gehweg, 1,85 m Grünstreifen, 2,50 m Park-/Grünstreifen mit Bäumen,  
5,50 m Fahrbahn,  
2,50 m Park-/Grünstreifen mit Bäumen, 1,85 m Grünstreifen, 2,50 m Gehweg.

Je nach örtlicher Situation sind Abweichungen um 10 bis 30 cm möglich.

**b) Wie unterscheidet sich die aktuelle Variante von Variante 1?**

Bei der Variante 1 (d. h. Erhalt aller Bäume) taucht der Grünstreifen von 1,85 m nicht auf.

**c) Wie viele Bäume der Lindenallee können erhalten werden?**

Es können nach gegenwärtigem Stand 10 Bäume erhalten werden, die von der Vitalität und Höhenlage her dafür geeignet sind.

**d) Welche gutachterlichen Aussagen gibt es mittlerweile bzgl. Schwammstadt?**

Es gibt keine gutachterlichen Aussagen. Das Planungsbüro berechnet zurzeit für die wasserrechtliche Genehmigung das Speichervolumen für das Oberflächenwasser, das zur Baumbewässerung, aber auch zur Versickerung und damit zur Grundwasserneubildung genutzt werden soll. Damit werde größtenteils das Schwammstadtprinzip umgesetzt. Das ganze Vorhaben werde dann noch von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Celle geprüft.

**e) Denkmalschutz:**

- I. Liegt schon die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde zum aktuellen Planungsstand Breite Straße vor?

Die Unterlagen befinden sich aktuell in der Prüfung, eine Genehmigung liegt noch nicht vor.

- II. In wieweit ist die Untere Denkmalschutzbehörde überhaupt in der Lage zu prüfen und zu beurteilen, ob durch technische Möglichkeiten eine Sanierung unter Erhalt des Lindenbestands durchgeführt werden kann und ob die notwendigen Sanierungsarbeiten unter Beachtung der Vorgaben des Denkmalatlas durchführbar sind? Liegt z.B. eine Gegenüberstellung der Planungsvarianten vor?

Im Verlauf des Planungsprozesses sind Gutachten (Baumgutachten, Standortgutachten) und weitere fachliche sowie technische Stellungnahmen bis hin zur Auswahl des Klinkers für die neuen Gehwege erarbeitet worden. All diese Unterlagen sind Abwägungsmaterial für die denkmalrechtliche Prüfung, zu der die Untere Denkmalschutzbehörde sehr wohl in der Lage ist.

Ratsfrau Thomsen stellt folgende Zusatzfrage:

*„Als die Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt im März d. J. beantragt hatte, das Thema Breite Straße in den Rat zurückzuholen, da sei dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich der OB bereits für eine Variante entschieden habe. War dem OB nicht bekannt, dass drei Varianten zur Prüfung an das NLD gegangen sind und eine Bewertung der drei Varianten erst im Sommer erfolgt ist, so dass sich der OB im Vorfeld gar nicht auf eine Variante festlegen konnte?“*

Die Verwaltung führt dazu aus, dass zu Beginn des Jahres geprüft worden sei, ob es sich bei diesem Thema um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und sich somit der Zuständigkeit des Rates entzieht. Dies sei bejaht worden. Dennoch wolle man den Rat mitnehmen und ihn regelmäßig – wie z. B. heute in der Sitzung - über den aktuellen Planungsprozess informieren. Es habe eine Abstimmung mit allen beteiligten Behörden (auch den Landesbehörden) stattgefunden. Man versuche, die bestmögliche Lösung für alle in Frage kommenden Nutzungsansprüche zu finden. Diese gehe nur, wenn man auch bereit ist, Kompromisse einzugehen. Man sei kurz davor, diesen Kompromiss zu finalisieren und man hoffe, Anfang 2023 die entsprechenden Genehmigungen zu erhalten, um dann in die Umsetzung der Maßnahme gehen zu können.

---

**zu 23.3 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Entsiegelungsprogramm der Stadt Celle"  
AN/0306/22-1**

---

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Ratsfrau Künstler weist auf folgenden Satz in der o. g. Vorlage hin:

*Der in diesem Zusammenhang angesprochene Antrag AN/0081/22-1 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.07.22 (TOP 9.3) behandelt und beantwortet.*

Sie stellt jedoch klar, dass in der Vorlage AN/0081/22-1 Folgendes aufgeführt sei:

*Die Umsetzung dieses Antrags erfordert eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen, welche in ihrem Wirkungskreis entsprechende Erhebungen durchführen müssen, da die Daten nicht auf Knopfdruck abrufbar sind. Wenn alle Daten vorliegen sind entsprechende Abstimmungen durchzuführen. Dieses erfordert einen erheblichen Aufwand, welcher kurzfristig nicht leistbar ist. Sobald hierzu entsprechende Erkenntnisse vorliegen erfolgt die weitere Behandlung in den politischen Gremien.*

Sie gehe zum jetzigen Zeitpunkt aus, dass nun alle erforderlichen Daten usw. vorliegen, um den in Rede stehenden Antrag AN/0081/22 jetzt wieder aufzugreifen und die darin geforderten Maßnahmen umzusetzen. Sie weist darauf hin, dass größere Entsiegelungsprojekte womöglich bessere Förderungschancen hätten.

Stadtbaurätin Frau Kuhls führt aus, dass es sich bei dem in Rede stehenden Entwicklungskonzept mit den genannten Maßnahmen um einen Antrag für ein Förderkonzept handelt. Dieses Förderkonzept sei noch nicht entschieden, so dass nicht bekannt sei, wann die in Rede stehenden Daten erhoben werden. Man befinde sich aktuell in der Planungsphase und es sei ein auf die Zukunft gerichteter Prozess. Bezüglich der Fördermittel müsse man ggf. die Maßnahme über mehrere Jahre strecken.

---

**zu 23.3.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Entsiegelungsprogramm der Stadt Celle"  
AN/0306/22**

---

Protokollierung siehe TOP 23.3.

---

**zu 24 Mitteilungen der Verwaltung**

---

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es heute die letzte Ratssitzung von Herrn Hanssen (FBL 6) gewesen sei. Nachdem er nach Erreichen des Renteneintrittsalters einmal seinen Vertrag verlängert habe, gehe er zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand. Er dankt ihm für seine langjährige, stets verlässliche und kompetente Mitarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

---

**zu 24.1 Quartalsberichte Fachbereich 1 zum 30.09.2022  
MV/0312/22**

---

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

---

**zu 24.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**  
**MV/0320/22**

---

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Ratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schriftführer/in